

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau

- Geschäftsstelle -

Mitgliedsgemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstr. 6, 95709 Tröstau

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 berlin



Bad Alexandersbad



Nagel



Tröstau

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Telefon, Fax, Name	Zimmer-Nr.	e-mail-Adresse	Tröstau,
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	09232/9921-10			
	GL	09232/9921-15	1.07	bernhard.grosskopf@vg-troestau.de	26.05.2014
		Bernhard Großkopf			

Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf“ vom 16.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde Bad Alexandersbad,
Gemeinde Nagel,
Gemeinde Tröstau**

geben wir folgende Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf ab:

Alle drei Gemeinden **lehnen** den Netzentwicklungsplan Strom 2014 und die darin enthaltene

Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ-Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen – Güstrow

strikt ab.

Begründung:

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist von keiner Seite nachgewiesen. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft, höhere Kosten, z. B. der (Erd-) Verkabelung müssen alle Bürger tragen, Freileitungen können nicht akzeptiert werden. Bis 2034 soll über oben genannte Trasse D09 überwiegend Braunkohlestrom transportiert werden. Dieses belastet unsere CO2-Bilanz, die sich aktuell in Deutschland im Vergleich zur EU negativ entwickelt, in einem nicht akzeptablen Umfang und steht im Gegensatz zur Energiewende!

Die geplanten Maßnahmen schwächen die regionale Wertschöpfung bzw. Entwicklung unserer Region, z. B. durch Umsatzeinbußen für Unternehmen durch ausbleibenden Tourismus und verhindern die Entwicklung der Gemeinden und Städte im ländlichen Raum (deutliche Reduzierung der Attraktivität für möglichen Wohnungsneubau). Unsere strukturschwache Region muss ihr zukünftiges Potential aus der intakten Landschaft ziehen.

Die HGÜ-Verbindungen transportieren Strom aus fossilen Energieträgern über weite Strecken. Sie schwächen damit die Entwicklung regionaler- und dezentraler Energieerzeugung in einem nicht akzeptablen Maße und wirken sich im Hinblick auf die Energiewende kontraproduktiv aus. Gerade in unserer Region, die sich die Energiewende und den Umstieg auf regenerative Energieerzeugung auf ihre Fahnen geschrieben hat, ist dies nicht hinnehmbar.

Die geplanten Leitungen berücksichtigen keine Mindestabstände zu vorhandenen Bebauungen. Gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen sind nicht ausreichend untersucht. Sie führen zu einem immensen Wertverlust von Grundstücken und Immobilien und zerstören so die Lebensgrundlage der Anwohner und der gesamten Region. Zudem ermöglichen sie vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignungen. Diese schweren Eingriffe in vom Grundgesetz geschützte Rechtsgüter sind ohne vorherige Interessenabwägung grundsätzlich nicht zulässig. Das Interesse an dem Bau der Überlandleitungen (der Bedarf ist nicht nachgewiesen) überwiegt in keinem Fall die dagegen stehenden Belange der nachteilig Betroffenen derart, dass ein Eingriff in die beeinträchtigten Rechtsgüter gerechtfertigt wird. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird hier grob verletzt.

Auch wenn unsere Gemeinden nicht unmittelbar vom geplanten Trassenkorridor berührt werden, so wird doch unsere gesamte Region erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund widersprechen wir ebenfalls dem Ansinnen der Übertragungsnetzbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Martini
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Tröstau und Erster Bürgermeister der Gemeinde Tröstau